Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 20.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 15. Mai. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Weches ist die zweckmäßigste Organisation der in Aussicht genommenen Civilschule?*)

Die vorliegende Frage hat wohl einem großen Theil der Lehrerschaft einen leisen Seufzer aus der Brust gepreßt. Nicht die schwarzen Lettern sind's, die dieß bewirkten; es ist der plötzlich nacheilende Gedanke: Es si no Sache ene dra. Man ist wohl über die Zweckmäßigkeit der in Aussicht genommenen Civilschule allgemein einverstanden; allein bange Gefühle muß die Lehrerschaft beim Gedanken an dieselbe erfüllen, weil sie voraussieht, daß ihr zu den nicht überall goldenen Lasten neue in Aussicht stehen. Das Zugeständniß jedoch muß gemacht werden: Die Einführung der Civilschule ist durch mehrere Umstände begründet und nothwendig geworden.

Die gegenwärtige Zeit ist eine Zeit des Fortschritts. Der Landwirth, der Handwerker, der Kaufmann, alle müssen dem Strom der Zeit folgen, wenn sie ihre sichere Existenz finden wollen. Die Anforderungen, welche die Zeit an jeden Einzelnen stellt, nehmen in steigendem Maße zu. Jeder hat sich immer weitere berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, wenn er mit der Zeit Schritt halten will. Unsere Volksschule aber ist eine Menschenbildungsanstalt; sie kann demnach nicht den Zweck haben, speziell auf die verschiedenen Berufsarten vorzubereiten. Diese Aufgabe könnte wenigstens theilweise der Fortbildungsschule zugewiesen werden. Noch mehr aber, als durch Erlernung beruflicher Kenntnisse, ist die Zweckmäßigkeit der Einführung der Fortbildungsschule begründet in Beziehung zur Charakterbildung. Wir wissen alle, daß es keine gefährlichere Zeit gibt, als die der sogenannten Flegeljahre, wo die jungen Leute zu wenig Verstand haben, um sich selber zu leiten, und doch wieder zu viel bereits, um sich noch am Gängelband führen zu lassen. Für manchen Jüngling und für manche Jungfrau ist die Zeit vom 16. bis 20. Jahre ein Scheideweg für's ganze Leben. Diese Jahre sind für Verführungen aller Art für unsere Jugend die gefährlichsten. Während der Schulzeit hat das Kind eine angemessene Beschäftigung; nun hört sie auf einmal auf und mit ihr meistens jede geistige Anregung und Ergebung. Das natürliche Leben erhält in dieser Periode neuen Inhalt; es erwachen Triebe und Empfindungen, die leicht das ganze Gemüth einnehmen und zu einer moralisch verderblichen Herrschaft gelangen können. Werden die jungen Leute nicht gehörig beaufsichtigt, so stürzen sie sich den Spielgesellschaften, den geheimen Winkelwirthschaften und dem Kiltgang in die Arme, und das Gefühl der vollern Kraft des Leibes und der Seele äußert sich in Ungebundenheit, Ausgelassenheit, Rohheit und Widerspruch gegen Ordnung und Sitte. Eine tüchtige Charakterbildung durch die Fortbildungsschule könnte gleich einem sittlichen Damm den bösen Einflüssen auf die erwachsene Jugend entgegenwirken. Die Fortbildungsschule hätte demnach einestheils die Aufgabe, zu verhüten, daß das, was Schule, Kirche und Haus für die Kinder bis zur Admission gethan, nicht vergeblich gewesen ist, auch könnte sie die beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse mehr berücksichtigen; anderntheils läge aber die Hauptaufgabe derselben in der Charakterbildung des Schülers.

Welches ist die zweckmäßigste Organisation der Fortbildungsschule? Kann dieselbe vielleicht an Bestehendes anknüpfen oder an schon Eingeführtem weiter bauen? — Da bestehen in dieser Beziehung die freien Vereinigungen zum Singen, Lesen und theatralischen Aufführungen; da ist auch an die alte Rekrutenschule und an die noch bestehende Handwerkerschule zu erinnern.

Es ist wahr, das Gesangwesen hat gewiß schon viel Gutes geleistet; mancher Jüngling und manche Jungfrau mögen durch dasselbe auf bessere Bahn geführt worden sein. Die Feste bereiten edlere Vergnügungen. Sie bringen die Leute zusammen und lehren sie, unter sich anständig und freundlich verkehren; aber es ist nicht zu vergessen, daß gerade diejenigen Jünglinge, die wir im Auge haben, die erst der Schule entwachsenen, wegen physischer Entwicklung ihrer Stimme selten in Gesangvereinen zu gebrauchen sind.

Was die theatralischen Aufführungen betrifft, so haben sie besonders in letzter Zeit eine große Bedeutung erlangt. Es läßt sich nicht verkennen, daß ein bildendes Element in dergleichen Bestrebungen liegt; der Geist wird befruchtet und bereichert, das Gemüth gehoben und die Phantasie mit großen schönen Bildern erfüllt. Aber in die Aufführung selbst mischt sich viel Eitelkeit und Sinnlichkeit hinein; bei der Vertheilung der Rollen viel Rivalität und Jalousie, und beim Einstudieren geht viele kostbare Zeit oft für dringendere Pflichten verloren. Es kommt hier Alles auf die Umstände, auf die Wahl der Stücke, namentlich auf den Charakter der leitenden Persönlichkeit an, ob diese Bestrebungen wirklich für Bildung und Gesittung förderlich werden können. Auf viel festern Boden tritt man, wenn es sich um Beurtheilung der Lesevereinen und Jugendbibliotheken handelt. Es sollte keine Gemeinde mehr zu finden sein, wo nicht eine Bibliothek der Jugend zur Benutzung dargeboten werden kann. Aber auch in den Bestehenden ist viel aufzuräumen, viel Wust daraus zu entfernen. Es ist ganz richtig, wenn behauptet wird, schlechte Lektüre könne so verderblich wirken, als das Schnapstrinken. Eines ist aber auch hier noch zu bemerken: Es fehlt nicht nur vielfach noch gar sehr an guten Büchern, sondern bei den jungen Leuten leider häufig genug an Lesetrieb, an der Lust und Liebe zur geistigen Arbeit und zu geistigen Unterhaltungen.

*) Obschon mit Manchem nicht einverstanden, geben wir doch diesen Ansichten über die Civilschule gerne Raum. Wir wünschten, zur Lösung dieser wichtigen Frage viel mehr Material bringen zu können. Zu bedauern ist, daß von Ortschaften, wo Anfänge solcher Civilschulen bestehen, über Einrichtung, Erfolg 2c. auch nicht das Geringste veröffentlicht wird. Die Red.

Aus dem Angeführten ist klar, daß auf dem Boden der freien Vereinigungen zum Singen, Lesen und zu theatralischen Aufführungen die in Aussicht genommene Civilschule nicht gedeihen kann; aber ebenso unzweckmäßig wäre es, wollte man sie anschließend und weiterbauend auf den Boden der alten Rekrutenschule verpflanzen. Die ganze Einrichtung dieser Schule, so gut sie gemeint war, muß als eine höchst mangelhafte bezeichnet werden. Es war höchst unpassend, dem Lehrer Unterrichtsgegenstände zum Lehren zuzumuthen, die ganz außer seinem Bereiche lagen. Ganz verfehlt war aber die Methode, den Unterricht erst im militärpflichtigen Alter zu beginnen. Die jungen Leute hatten sich schon zu lange der Schulordnung entwöhnt. Daher läßt sich auch erklären, wenn hie und da Widerspruch gegen Schulordnung und Schulzucht sich zeigte, und der Zauberlehrling die losgelassenen Geister nicht zu bannen wußte. Man muß auch hier das Eisen schmieden, wenn es warn ist. Daß diese Schule, trotz ihrer verfehlten Einrichtung, vielorts Schönes und Erfreuliches geleistet, beweist nur, daß das Begürfniß nach einer zweckmäßig eingerichteten Fortbildungsschule wirklich vorhanden ist.

Was die gegenwärtig noch bestehenden Handwerkerschulen betrifft, so haben sie sich insofern bewährt, als sie bereits manchem Jüngling zu gut gekommen sind, der Trieb und Lust genug hatte, sich an denselben zu betheiligen. Ihre Wirksamkeit ist aber jedenfalls eine sehr beschränkte, weil sie nur da entstehen können, wo Sekundarschulen existiren, da nur die Lehrer solcher Anstalten verpflichtet sind, den Unterricht bei den jungen Handwerkern zu übernehmen. Es ist demnach die Erweiterung dieser Schule in der Weise zu wünschen, daß auch da, wo keine Sekundarschulen sind, Handwerkerschulen entstehen und von Primarlehrern geleitet werden können, wenn das Bedürfniß zu solchen vorhanden ist. Aber die projektirte Fortbildungsschule kann auch auf diese Handwerkerschule nicht aufgebaut werden; sie ist ein neues Institut, sie ist ein schöner, idealer Gedanke, welchen zu realisiren, der Zukunft vorbehalten bleibt. In Bezug der Einführung und Organisation derselben liegt der Schwerpunkt in der Frage: Obligatorium oder Nichtobligatorium? Die obligatorischen Fortbildungsschulen sind ein Schlagwort der Gegenwart geworden, hervorgerufen von den traurigen Erfahrungen, daß die Lernbegierde und ein höheres Streben bei vielen jungen Leuten so schwach, bei manchen gar nicht vorhanden sind. Daß das Obligatorium dieses Instituts erfolgreich wirken werde, muß zugegeben werden; aber fragen müssen mir uns denn doch dabei, ob nicht vielleicht gerade durch dasselbe die Einführung gefährdet werde, ob der Sprung nicht zu groß und ein Uebergang nicht zweckmäßiger wäre? Wir haben Bedenken gegen das Obligatorium, sowohl mit Rücksicht auf die Lehrer, als auf die Schüler. Man hat schon jetzt Mühe, die Kinder bis zum 16. Jahre zur Schule anzuhalten; diese Zeit noch weiter auszudehnen, hieße sich von Eltern und Kindern einem unbesiegbaren Widerstand aussetzen. Es wäre namentlich gegenwärtig, wo das projektirte Schulgesetz die bisherige Schulzeit verkürzen will, etwas gefährlich und mißlich, den Schulkommissionen die Aufgabe zuzuweisen, den regelmäßigen Schulbesuch der Fortbildungsabende von allen Jünglingen vom 16. bis 20. Jahre zu überwachen. Aber auch manchem Lehrer möchten die Fortbildungsabende so sauer werden, daß ich nicht wüßte, wo er am Morgen noch die Kraft und den Muth zur Arbeit in seinem eigensten und doch eben wichtigsten Wirkungskreis hernehmen sollte; mancher würde wohl ausrufen: „Herr, sende einen andern, sende welchen du senden willst.“ Wenn man aber, um dem Lehrer die Last zu erleichtern, sagt, auch andere gebildete Männer sollten sich um dieses Institut interessiren und dafür in Mitleidenschaft gezogen werden; so kann man dieß wohl wünschen, aber nicht verlangen. Wir geben gerne zu, daß hie und da ein wackerer und aufopferungsfähiger Mann sich bereit finden würde zur geistigen Handreichung. Aber jeder Stand hat auch seine Last, und mancher Jurist, Geistlicher trägt gewiß schon schwer genug an der seinigen. Die größte und Hauptaufgabe müßte immer wieder dem Lehrer übertragen werden. Gestützt auf das Angeführte möchten wir also wenigstens im Anfang von dem Obligatorium der Civilschule abstrahiren; wir möchten es dem Lehrer überlassen, ob er neben seiner eigensten Aufgabe Kraft, Muth, Lust und Liebe in sich fühlte, noch die Civilschule zu übernehmen; wir möchten es der Lernbegierde der erwachsenen Jugend überlassen, ob eine derartige Fortbildungsschule an diesem oder jenem Orte Bedürfniß sei. Wir haben dabei die Hoffnung, daß auch ältere Jünglinge, als die projektirte Civilschule sie im Auge hat, ja daß selbst Männer sich herbeilassen würden, diese freiwillige Fortbildungsschule zu benützen, und dieses würde dann bahnbrechend für die in später Zeit einzuführenden obligatorischen Fortbildungsschulen einwirken. Wir erwarten demnach vom Staate einstweilen nur so viel, daß er die Handwerkerschulen auch da ermögliche, wo keine Sekundarschulen existiren, daß er zu § 27 des Primarschulgesetzes Ausführungsbestimmungen erlasse, worin gesagt würde, daß derjenige Primarlehrer, welcher so und so viele der Schule entwachsene Jünglinge um sich sammelt und ihnen an so viel Abenden den und den Unterricht ertheilt vom Staate, von der Gemeinde und den Theilnehmern nach zu bestimmendem Verhältniß für seine Mühe zu entschädigen sei, daß die Schulbehörde die Aufsicht und die Controle der Fortbildungsschule übernehme, und daß, wer sich zum Besuch eines Kurses einmal unterzeichnet, nachher zum regelmäßigen Besuch dieses Kurses verpflichtet sei ꝛc. Was gilt's, derartige Bestimmungen würden bald eine Menge von sogenannten freiwillig-obligatorischen Abendschulen in's Leben rufen und vorbereitend auf die später einzuführenden obligatorischen Fortbildungsschulen einwirken. Damit aber an diesen Schulen nach einem einheitlichen Plane unterrichtet würde, müßte denn ein Regulativ erlassen werden, in dem die geographische Begrenzung, die Schulzeit, die Unterrichtsfächer fixirt und bestimmt würden.

Was die geographische Begrenzung dieser Schulen anbelangt, so soll sie sich in der Regel nicht über eine Schulgemeinde hinausdehnen. Wo aber zwei oder mehrere Schulgemeinden so zusammengrenzen, daß ohne großen Zeitverlust die lernbegierige Jugend nur an einem Orte sich versammeln kann, da liegt es im Interesse der Sache, daß diese Schulgemeinde nur eine Fortbildungsschule errichte, weil die Arbeit hiebei auf zwei oder mehrere Lehrer vertheilt werden und jeder seine Kraft nur einzelnen Fächern zuwenden kann.

Um nicht außer den Bereich des Möglichen sich zu verlieren, schlagen wir höchstens sechs wöchentliche Unterrichtsstunden während des Winters vor, die dann auf drei Abende gleichmäßig vertheilt würden. Auch könnten einige Stunden auf den Sonntag verlegt werden. Diese Zahl ist auf jedenfall die höchste, wenn der Lehrer nicht seiner Last erliegen und die Lehrgegenstände nicht zu ermüdend auf die Schüler einwirken sollen. In Betreff des Alters der Schüler würden wir einstweilen, bis das Obligatorium ermöglicht wird, nichts bestimmen, als, daß jeder erwachsene Jüngling zum Eintritt berechtigt sei.

Was der Umfang des Unterrichts an diesen Schulen betrifft, so ist schon früher bemerkt worden, daß die Fortbildungsschulen mehr als die Volksschule auf's praktische Leben vorbereiten, daß sie mehr Berufsschulen sein sollen. Deßhalb müssen als Lehrgegenstände aufgenommen werden: das technische Zeichnen, Buchhaltung, Verfassungslehre, Rechnen in Anwendung auf's tägliche Leben, Chemie in steter Beziehung zu den Bodenverhältnissen und der Landwirthschaft. Eines darf aber auch hier nicht vergessen werden, daß der Ruf nach Fortbildungsschulen aus sittlichen Motiven entstanden ist, daß es sich auch hier nicht nur um Entwicklung des Verstandes und des Urtheils, um Vermehrung der Kenntnisse, um Aneignung gewisser

Fertigkeiten handelt, sondern um eine tüchtige Charakterbildung, um die Durchbildung des ganzen Menschen zu einem seinem Begriff entsprechenden Wesen. Da darf deßhalb nicht vergessen werden, ein Geschichtsunterricht, der die erwachsene Jugend zu patriotischer Tugend entflammt; ein Sprachunterricht, der die Jünglinge einführt in das große Gebiet deutscher Literatur und Sprachschätze; da sollen der erwachsenen Jugend Chraktere vorgeführt werden, die sie ebenfalls zur Thatkraft und sittlicher Erhebung begeistern.

Bericht über die Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse.

Anwesend waren etwa 50 — 60 Mitglieder. Herr Präsident Leuenberger eröffnete die Versammlung. Er wolle die Versammlung nicht mit einer langen Rede aufhalten, obschon die Zeit es heute erlauben würde und er Anlaß genug hätte. Es hätte ihn gelüstet, über die Rechte und Pflichten eines Präsidenten zu sprechen. Aber er habe befürchtet, Anstoß zu erregen, alte Wunden wieder aufzureißen. Da er den Streit nicht liebe, sondern friedlicher Natur sei, so wolle er lieber schweigen. Auch habe er die Erfahrung gemacht, daß eine gut gemeinte Aeußerung nach Jahren zu einer Anklage sei gebraucht worden, was ihn ebenfalls zum Schweigen bewege. Er schließt mit den Worten Usteris: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold."

Ziemlich viel Zeit nahm die Verlesung des Protokolls in Anspruch, da dasselbe infolge der letztjährigen Debatte über Statutenrevision etwas voluminös geworden war. Auf den Antrag des Hr. Seminarlehrer Mürset wurde beschlossen, dasselbe, so weit es dieses Traktandum betreffe, mit einer geringen Modifikation dem diesjährigen Jahresbericht einzuverleiben, da es völlig objektiv abgefaßt, ein getreues Bild der Bestrebungen der Anti und Revi darbiete.

Den Bericht der Verwaltungskommission verlas Hr. Oberlehrer Lanz. Demselben enthebe ich Folgendes: In 6 Sitzungen wurden etwa 60 Geschäfte abgethan. Die Sitzungen wurden sehr fleißig besucht, indem nur 2 entschuldigte Abwesenheiten vorkamen. Ein Hauptgeschäft bildete die Entgegennahme und Prüfung der Vierteljahrsrechnungen und der Hauptrechnung des Hr. Kassiers. Diese Rechnungen befanden sich, wie es nicht anders zu erwarten war, immer in der besten Ordnung, wie auch die vorgenommenen Kassastürze nicht die geringsten Unregelmäßigkeiten zeigten. Dem Kassier gebührt für seine ausgezeichnete Verwaltung der Dank der Versammlung. — Das Vermögen der Kasse beträgt nach Abzug der Pensionssumme Fr. 394,761.22; es hat sich im Rechnungsjahre vermehrt um Fr. 2888.90. Außerordentliche Unterstützungen wurden an 23 Mitglieder entrichtet. Eingetreten ist Niemand; ausgetreten sind 12 Mitglieder, theils durch Tod, theils aus andern Gründen. Neu in die Zahl der Pensionsberechtigten vorgerückt sind 24 Mitglieder und es beträgt die Gesammtzahl der Berechtigten heute 294 (voriges Jahr 279). Das Herabgehen der Einzahlungen, Vermehrung der Berechtigten, Erhöhung der Steuern sind Schuld daran, daß die Commission heute den Vorschlag machen muß, die Pensionen wieder um Fr. 5 herunter-, also auf Fr. 60 festzusetzen.

Nachdem die Diskussion über den Bericht eröffnet war, ergriff Hr. Mosimann in Bern das Wort. Nicht über den verlesenen, wohl aber über den letztjährigen gedruckten Bericht wolle er sich aussprechen, weil derselbe einen Anhang enthalte, der einerseits an der Hauptversammlung nicht mitgetheilt worden sei, und anderseits eine Parteistellung des Hr. Direktors und eines Theils der Mitglieder vertheidige, wozu der Bericht absolut nicht gebraucht werden dürfe. Es berechtigte dieser Anhang die Revisionisten zu der Forderung, in den diesjährigen Bericht eine Darlegung in ihrem Sinne aufzunehmen und zwar um so mehr, als ihre Behauptungen dort wesentlich entstellt seien. In seiner weitern Auseinandersetzung hält er seine Berechnungen, wie sie in Nr. 12 und 13 des Schulblattes vom vorigen Jahr aufgestellt sind, gegenüber den Behauptungen des Hrn. Direktors aufrecht und macht den Statuten den Vorwurf, daß sie die Einschüsse und Pensionsgenüsse der einzelnen Mitglieder in ein durchaus unbilliges Verhältniß setzen.

Auf einen Antrag verzichte er um des Friedens willen.

Hr. Antenen verzichtet ebenfalls um des Friedens willen, auf eine ausführliche Replik. Er wendet sich wesentlich nur gegen einen Punkt: Es sei durchaus falsch, die Statuten für den gegenwärtigen tiefen Stand der Pensionen verantwortlich zu machen und den letztern als Norm für alle Zukunft anzunehmen. Wären die jüngern Lehrer der Kasse zahlreich beigetreten, so würde die Pension gegenwärtig nicht viel unter den geforderten Fr. 110, das Vermögen nicht viel unter einer halben Million stehen. Man könne sicher sein, daß es früher oder später wieder besser komme, und er verspreche, Hr. Mosimann Das zu vergüten, was seinerzeit an der ausgerechneten Pension fehlen werde, wenn Hr. Mosimann sich verpflichte, den allfälligen Mehrertrag ihm zukommen zu lassen. — Herr Christener sagt: Er gebe zu, daß die aufgestellten Berechnungen richtig eien, sofern man nur die Person des Lehrers berücksichtige. Aber Witwen und Waisen, auf welche die Kasse wesentlich bedacht nehme, seien dabei außer Acht gelassen. Eine solche Berechnung könne daher nur von einem Hagelstolzen ins Feld geführt werden*).

Nach diesen Püffen berichtete Hr. Antenen über die Unterhandlungen der Verwaltungskommission mit der Tit. Erziehungsdirektion in Betreff der Kasse. Die Erziehungsdirektion wünsche, die Kasse in eine Wittwen- und Waisenkasse umgewandelt zu sehen. Die Pensionirung emeritirter Lehrer wolle sie nach § 56 des Projektgesetzes dem Staate übertragen. Es sei dabei eine Pension von Fr. 240 bis 360 in Aussicht gestellt. So hoch werde die Pension der Lehrerkasse auch mit einem Leibgeding nicht leicht kommen. Es sei daher zu erwarten, daß alle Mitglieder auf diesen Vorschlag gern eintreten würden. Die Commission habe dem Hrn. Erziehungsdirektor auch in diesem Sinne geantwortet und versprochen, der Hauptversammlung seinerzeit einen sachbezüglichen Antrag zu stellen. Die Tit. Erziehungsdirektion sei nun noch einen Schritt weiter gegangen und habe Hr. Professor Zeuner am eidgen. Polytechnikum um ein Gutachten über diese allfällige Umwandlung ersucht. Werde das Gesetz angenommen, so müsse man dann sehen, wie man sich einrichte. Man werde dann durch Cirkulare die Bezirksversammlungen einladen, ihre Wünsche einzureichen, so daß sich Jedermann an der Revision betheiligen könne. Für heute sei die Commission nicht im Falle, einen Antrag zu stellen.

Hr. Weingart beantragte nun: Da die Commission ihre Bereitwilligkeit zum Eintreten ausgesprochen habe und der Hr. Erziehungsdirektor von der Hauptversammlung eine Erklärung wünsche (siehe den Bericht an den Reg.-Rath), so möchte diese dem Wunsche durch einen Beschluß entgegenkommen. Darüber erhob sich nun eine kurze Debatte. Für den Antrag sprach Hr. Grünig, gegen denselben aus den verschiedensteu Gründen die HH. Abbühl, Lanz, Röthlisberger, König und A. Von den Gründen, welche gegen den Antrag vorgebracht wurden, leuchtete mir am besten derjenige des Hrn. Röthlisberger und König ein: Da die Sache nicht auf dem Traktandenverzeichnisse stehe, sei die Versammlung zu einem Beschlusse

*) Das waren Lufthiebe; denn erstlich ist Hr. Mosimann verheirathet, und zweitens hat er in seinen Berechnungen Wittwen und Waisen vollständig berücksichtigt. Hr. Christener mag sich nur die Mühe nehmen, das fragliche Aktenstück anzusehen. D. V.

nicht competent. Die nicht anwesenden Mitglieder könnten gegen einen solchen Protest einlegen. Hr. Präsident Leuenberger aber erklärte rundweg, daß er über den Antrag nicht abstimmen lasse, da derselbe statutenwidrig sei. Denn nach § 48 müsse jeder Antrag auf Revision 3 Monate vor der Hauptversammlung der Commission unterbreitet werden. Das sei hier nicht geschehen. — Aus dem Ganzen ging indessen doch soviel hervor, daß die Stimmung für die von der Tit. Erziehungsdirektion gewünschte Aenderung eine günstige sei. —

Es folgte nun die Passation der Rechnungen. Auf den Antrag der Prüfungskommission wurden dieselben einstimmig genehmigt und die treue Rechnungsführung bestens verdankt. — Die Prüfungskommission stellte aber noch folgende zwei Anträge: 1) die Verwaltungskommission möge untersuchen, ob nicht mit einer andern Kasse als mit der Kantonalbank ein billigerer Geldverkehr zu erzielen sei. 2) Sie möge untersuchen, durch welche Mittel das alljährliche Sinken der Pensionen zu verhüten sei. — Der erste Antrag wurde zum Beschluß erhoben, letzterer verworfen, da Hr. Direktor Antenen erklärte, daß die Commission in dieser Richtung bereits Alles gethan habe, was möglich sei.

Die Feststellung der Pensionen gab keinen Anstand. Der Vorschlag der Commission auf Fr. 60 herunter zugehen, wurde ohne Widerrede angenommen.

Zum Schlusse war noch ein Anzug des Bezirkvorstehers von Thun, Namens der dortigen Bezirksversammlung zu behandeln. Ein Mitglied in jenem Amtsbezirk hatte im verflossenen Jahre den Beitrag nicht bezahlt und wurde daher vom Verzeichntß gestrichen. Später wendete es sich um Wiederaufnahme an die Verwaltungskommission, die aber auf Grund von § 17 der Statuten das Gesuch abwies. Die Bezirksversammlung beauftragte nun den Bezirksvorsteher, dasselbe vor die Hauptversammlung zu bringen. Allein der § lautet zu deutlich, als daß diese hätte entsprechen können. — Ein älteres Mitglied der Versammlung bemerkte halblaut: „Das ist eine barbarische Bestimmung." Ich mußte diesem Gefühlserguß insofern beistimmen, als der arme Teufel nun auch seine bisher einbezahlten, mühsam ersparten Beiträge verliert.

Schulnachrichten.

Bern. Hr. Bundesrath Schenk hat als Präsident der Einwohnermädchenschule bei Anlaß der Promotionsfeier dem Gedanken Ausdruck gegeben, ob es nicht an der Zeit wäre, in Schulangelegenheiten auch die Frauen herbeizuziehen. Namentlich in Mädchenschulen müßte dieß von Vortheil sein, da die Frauen dieselben viel besser kennen müssen als die Männer. Zudem sei es Erfahrungssache, daß die Männer bei Berathungen in Schulangelegenheiten sich sehr saumselig einzufinden pflegen, während die Frauen bei jeder Schulfeier, die ihnen zugänglich sei, immer zahlreich vertreten seien, und also größeres Interesse zeigen. Er glaubt, die Frauen seien eben so gut geeignet in ökonomischen und erzieherischen Fragen ein Wort mitzureden wie die Männer, und befürwortet in dieser Beziehung ihre Emanzipation, von der er sich die wohlthätigsten Folgen für die Schule verspricht.

Oesterreich. Die „Gesellschaft der Aerzte in Wien" hat in ihrer letzten Sitzung über die Sanitätsverhältnisse in den Schulen verhandelt und dabei beschlossen, Schritte zu thun, um die ärztliche Ueberwachung der Schulen durchzusetzen. Wäre auch anderswo nothwendig und zeitgemäß.

☞ Wegen Raummangel mußte Mehreres, das wir gerne in diese Nummer aufgenommen hätten, zurückgelegt werden.

Kreissynode Laupen,

Samstags den 22. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, in Münchenwyler.

Traktanden:

1) Wahl des Vorstandes.
2) Rechnen.
3) Kritisches Lesen.
4) Bericht über den letzten Gesangdirektorenkurs in Münchenbuchsee.
5) Gesang.
6) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Kreissynode Interlaken.

Ordentliche Versammlung,

Samstags den 22. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Aarmühle.

Traktanden:

1) Prüfung der Arbeiten über die obligatorischen Fragen.
2) Die Heimatkunde.
3) Wahl des Vorstandes und Rechnungsablage.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Kramershaus,	Oberklasse.	90	605	22. Mai.
Obergoldbach,	Oberklasse.	40	500	22. „
Brüttelen,	Unterklasse.	50	550	20. „
Kriechenwyl,	Unterklasse.	50	500	22. „
Wyßachengraben,	Mittelklasse.	70	540	18. „
Dürrenroth,	Elementarklasse.	80	500	15. „
Scheuren,	gemischte Schule.	50	650	22. „
Schwendi,	Unterklasse.	50	500	31. „
Schüpbach,	Oberklasse.	50	550	22. „
Signau,	Mittelklasse.	80	530	22. „
Hühnerbach,	gemischte Schule.	65	610	22. „

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat ernannt:

Zum Hülfslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee:
Hrn. Jakob Thönen, Lehrer in Biel.

Zum Lehrer an der Sekundarschule in Bätterkinden:
Hrn. Samuel Hofstetter in Niederönz.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Schwadernau, Kirchg. Bürglen, gemischte Schule: Joh. Rudolf Engeloch, von Wattenwyl, gewesener Seminarist.
G'steigwyler, Oberschule: Rudolf Reber, von Diemtigen, gew. Seminarist.
G'steigwyler, Unterschule: Rudolf Minnig, von Erlenbach, gew. Seminarist.
Etschwyl, gemischte Schule: Peter Mani, von Schwenden, bisheriger Lehrer zu Riedern.
Boltigen, Unterschule: Jgfr. Rosalie Joneli, von Zweisimmen, bisherige Lehrerin zu Dürrenroth.
Affoltern, Mittelschule: Aug. Fried. Dreyer, von Trub, gew. Seminarist.
Thal, Gem. Trachselwald, Unterschule: Samuel Dubach, von Eggiwyl, bisheriger Stellvertreter dieser Schule.
Kirchberg, Oberschule: Jakob Ryser, von Walterswyl, bisheriger Oberlehrer zu Bannwyl.
Koppigen, 3te Klasse: Niklaus Dürrenmatt, von Schwandacker bei Guggisberg, gew. Seminarist.
Zimmerwald, Mittelschule: Rudolf Pulfer, von Rümligen, gew. Seminarist.
Waitenwyl bei Worb, gemischte Schule: Christian Hachen von Rüeggisberg, bisheriger Stellvertreter dieser Schule.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.